

Landkreis: **Neckar-Odenwald-Kreis**

Stadt: Walldürn

Gemarkung: Walldürn

vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB

BIOGASANLAGE STOLZ

Zusammenfassende Erklärung





1. Ziel und Zweck der Planung

Der Betreiber einer seit 2005 bestehenden Biogasanlage südlich von Walldürn beabsichtigt die Erweiterung der Biogasproduktion auf eine geplante Feuerungswärmeleistung von ca. 4,5 MWFWL. Die Erweiterung der Biogasanlage wird nicht mehr durch die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB gedeckt, da der Grenzwert der installierten Feuerungswärmeleistung von 2 MWFWL und der Kapazität der Erzeugung von 2,3 Mio. Normkubikmetern Biogas pro Jahr überschritten wird. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens wird daher die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Stadt Walldürn befürwortet das Vorhaben am vorgesehenen Standort, da das Projekt ausgehend von einer bereits bestehenden Anlage mit geringer Eingriffswirkung in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild realisiert werden kann.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Biogasanlage und damit der ökologisch sinnvollen Nutzung erneuerbarer Energien. Zudem werden im Bebauungsplan nach Ermittlung der Eingriffswirkung zur ausreichenden Beachtung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB geeignete Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt sowie Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes in den Planentwurf aufgenommen:

- Schonender Umgang mit Boden.
- Ausschluss unlackierter metallischer Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen.
- Vorgabe von versickerungsfähigen Belägen bei Stellplatzflächen.
- Getrennte Erfassung von Dachflächenwasser.
- Regelmäßige Mahd im Vorfeld der Bauarbeiten.
- Insektenschonende Beleuchtung.
- Anpflanzung von Feldhecken am östlichen Gebietsrand.
- Flächenhafte Anpflanzungen im Osten und Süden des Gebiets.

Durch die Bepflanzung der privaten Grünfläche kann der Eingriff beim Schutzgut Pflanzen und Tiere innerhalb des Gebietes ausgeglichen werden. Es verbleibt sogar ein Kompensationsüberschuss von 32.525 Ökopunkten. Beim Schutzgut Boden entsteht ein Kompensationsdefizit von 160.280 Ökopunkten. Nach Anrechnung des Überschusses, der beim Schutzgut Pflanzen und Tiere verbleibt, ist noch ein Defizit von 127.755 Ökopunkten auszugleichen. Zur Kompensation werden folgende Maßnahmen durchgeführt: naturnahe Gestaltung des Gewässerrandstreifens südlich und östlich des Plangebiets, Pufferfläche für geschützte Biotope und naturnahe Gestaltung des Gewässerrandstreifens im Süden, Maßnahme Bodenausgleich (bodenverbessernde Maßnahmen), Nutzungsextensivierung am Marsbach / Gewann Küchenbrunnen. Die Maßnahmen werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Walldürn und dem Landratsamt verbindlich gesichert.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Anregungen der Bürger zum Immissionsschutz vorgebracht.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Wesentlichen Anregungen zur Erstellung eines Umweltberichts, zum Klimaschutz, zum Biotop- und Artenschutz, zur Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung, zum Wasserhaushalt und Wasserkreislauf, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zum Bodenschutz und zu Altlasten, zum Immissionsschutz, zum Schutz der Trinkwasserversorgung, zum Schutz von Gewässern, zum Schutz der Landwirtschaft, zu den Zielen der Raumordnung, zum Brandschutz und zum Verkehr vorgebracht.

Die Anregungen konnten größtenteils bei der Planung berücksichtigt werden. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der jeweiligen Behandlungsübersicht entnommen werden.

Aufgestellt:

Walldürn, den 06.63.20 17

